Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint werktags 16 Uhr. Bezugspreis monatl. 2 RM. frei Haus, bei Postbestellung 1,40 RM. zuzügl. Bestellgeld. Einzelnummer 10 Rpf. Alle Postanstalten, Postboten, unsere Austräger u. Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt oder sonstiger Betriebsstörung besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Rückporto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreise laut aufliegender Preisliste Nr. 8. — Ziffer-Gebühr 20 Rpf. — Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. — Anzeigen-Annahme bis vormittags 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Gewähr. — Bei Konkurs und Zwangsvergleich erlischt jeder Anspruch auf Nachlaß.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff 206

Das „Wilsdruffer Tageblatt" ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Landrates zu Meißen und des Bürgermeisters zu Wilsdruff, des Finanzamts Nossen sowie des Forstrentamts Tharandt bestimmte Blatt und enthält Bekanntmachungen des Amtsgerichts Wilsdruff

Nr. 130 — 98. Jahrgang | Drahtanschrift: „Tageblatt" | Wilsdruff-Dresden | Postscheck: Dresden 2640 | Donnerstag, den 8. Juni 1939

Sicherheit im Ostseeraum

Dem kürzlich mit Dänemark abgeschlossenen Nichtangriffspakt ist nunmehr die Unterzeichnung gleicher Verträge mit Estland und Lettland gefolgt. Gegenüber der Garantie-Inflation, die von London eingesetzt hat, sind diese beiden Verträge schwere Schlappen für die Einkreisungspolitiker. Um so mehr, als im Falle Lettland und Estland deutlich zum Ausdruck gekommen ist, daß beide Staaten gerade durch die Bemühungen Londons und die bekannte Roosevelt-Rede sich veranlaßt gesehen haben, ihre Neutralität zu sichern. Estland und Lettland sind nicht gewillt, sich vor den Karren der Einkreisungspolitiker spannen zu lassen und sich für sie die Finger zu verbrennen. Daß es aber darauf hinausgekommen wäre, das hat man in Reval und in Riga deutlich erkannt, zumal die demokratischen Westmächte in letzter Zeit in ziemlich unverhüllter Form einen Druck auf die kleineren Staaten auszuüben versuchten, der einer Drohung gleichkam. Ein Anschluß der baltischen Staaten an die Einkreisungsfront hätte also Gefährdung ihrer Selbständigkeit bedeutet, und das wollen die lettische bzw. die estnische Regierung auf jeden Fall vermeiden. Deshalb haben sie Anlehnung bei dem Stärkeren gesucht.

Im Falle der beiden Baltenstaaten zeigt sich, wie weit die zielbewußte Friedenspolitik des Führers bereits ausstrahlt. Gleichzeitig ist die Unterzeichnung der Nichtangriffsverträge ein Zeichen dafür, daß man in gewissen Staaten, deren Regierungen ihre sind Sinne beieinanderhalten, die Macht des neuen Deutschland höher ansetzt als das nervöse Einkreisungsspiel der westlichen Demokratien, das letzten Endes nur ein Eingeständnis der Schwäche ist. Zudem haben Pakte mit Deutschland für die kleineren Staaten den Vorteil, daß diese weder ihre Selbständigkeit aufzugeben noch irgendwelche gefährlichen Bedingungen einzugehen haben. Die Nichtangriffspakte mit Reval und Riga sind ebenso wie der Vertrag mit Kopenhagen ohne jeden Vorbehalt. Sie dienen lediglich den Interessen der beiden Vertragspartner und sind Meilensteine auf dem Wege zum Frieden Europas. Jeder Vertrag mit den Einkreisungsmächten aber setzt gewisse Bindungen der kleineren Staaten voraus. Sie sind außerdem dazu bestimmt, den Krieg vorzubereiten.

Gerade in diesen Tagen bekommen die Nichtangriffsverträge mit Estland und Lettland eine besondere Bedeutung, denn gerade eben erfahren wir, daß in den Einkreisungsverhandlungen zwischen London, Paris und Moskau um die Interessen der beiden Staaten ein Kuhhandel eingesetzt hat. Moskau hat für die Beteiligung an der Einkreisung in seiner letzten Note Garantierung der baltischen Randstaaten als Vorbedingung gefordert. Vom sowjetrussischen Standpunkt verständlich. Gefährlich aber für die Baltenstaaten. Denn eine solche Garantieerklärung würde die Verschacherung der Selbständigkeit der Randstaaten an der Ostsee bedeuten, zumal nicht daran zu zweifeln ist, daß London und Paris auch diese Pille schlucken werden. Selbst die Presse der Westmächte kann ihren Lesern nicht verschweigen, daß diese schamlose Zumutung bei den Baltenstaaten helle Empörung hervorgerufen hat. Es lag also um so größeres Interesse bei Estland und Lettland vor, dem Beispiel Dänemarks zu folgen und durch einen Vertrag mit Deutschland die Neutralität und die Existenz ihrer Staaten zu sichern. Die Verträge garantieren den Baltenstaaten die Lebensbedürfnisse, ohne daß sie dafür einen hohen Preis zu zahlen haben. Es genügt Deutschland vollkommen, wenn es mit seinen näheren Nachbarn in Frieden und Freundschaft lebt und einen lebhaften Güteraustausch unterhält.

Die englisch-sowjetischen Verhandlungen über die „Garantierung" der baltischen Staaten berührten im übrigen ganz allgemein das Problem der neutralen Länder. Es zeigt sich nämlich, daß Moskau noch bedenkenloser als London mit der Existenz anderer Staaten verfährt, die weder ein Interesse noch einen Anlaß dazu haben, sich auf die Auseinandersetzungen der Großmächte einzulassen. Die Haltung Moskaus zeigt gerade jetzt den neutralen Staaten, welche schwere Gefahr ihnen von seiten der Einkreiser droht, und sie haben Gelegenheit, die deutsche Friedenspolitik der Kriegspolitik der westlichen Demokratien gegenüberzustellen. Vielleicht gehen bei dieser Gelegenheit dem einen oder anderen Staat, der sich den Demokratien verpflichtet fühlt, die Augen auf.

Die Berliner Besprechungen mit dem jugoslawischen Prinzregenten haben eben erst von neuem bewiesen, daß Deutschland im Bunde mit Italien das stärkste Friedensbollwerk in Europa ist, und daß beide Staaten den kleinen Staaten die Sicherheit und den ruhigen Aufbau gewährleisten. Für die Baltenstaaten bedeutet die Unterzeichnung der Nichtangriffspakte, daß der Ostseeraum als freier Raum bestehen wird, während er, hätten die Randstaaten den Lockungen der Einkreisungsmächte nicht widerstanden, Aufmarschgebiet geworden wäre, was gleichbedeutend gewesen wäre mit der Gefährdung der Randstaaten.

Schützt die Natur, schont Wald u. Flur!

In keinem Falle Krieg!

Nichtangriffspakte mit Estland und Lettland auf 10 Jahre, Dokumente des Friedens

Im Auswärtigen Amt in Berlin fand die feierliche Unterzeichnung der Nichtangriffsverträge zwischen Deutschland und Estland und Deutschland und Lettland statt.

Zunächst empfing der Reichsminister des Auswärtigen von Ribbentrop den lettischen Außenminister Munters und im Anschluß daran den estnischen Außenminister Selter zu einer Aussprache. Um 10.30 Uhr unterzeichneten dann Reichsaußenminister von Ribbentrop, der estnische Außenminister Selter und der lettische Außenminister Munters in feierlicher Form den deutsch-estnischen und den deutsch-lettischen Nichtangriffsvertrag.

Der Vertrag mit Estland

Der Nichtangriffspakt zwischen Deutschland und Estland hat folgenden Wortlaut:

Der Deutsche Reichskanzler und der Präsident der Republik Estland, fest entschlossen, den Frieden zwischen Deutschland und Estland unter allen Umständen aufrechtzuerhalten, sind übereingekommen, diesen Entschluß durch einen Staatsvertrag zu bekräftigen, und haben zu Bevollmächtigten ernannt: Der Deutsche Reichskanzler den Reichsminister des Auswärtigen Herrn Joachim von Ribbentrop; der Präsident der Republik Estland den Minister für auswärtige Angelegenheiten Herrn Karl Selter, die nach Austausch ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten folgende Bestimmungen vereinbart haben:

Artikel 1

Das Deutsche Reich und die Republik Estland werden in keinem Falle zum Kriege oder zu einer anderen Art von Gewaltanwendung gegeneinander schreiten.

Falls es von seiten einer dritten Macht zu einer Aktion der im Absatz 1 bezeichneten Art gegen einen der vertragschließenden Teile kommen sollte, wird der andere vertragschließende Teil eine solche Aktion in keiner Weise unterstützen.

Artikel 2

Dieser Vertrag soll ratifiziert und die Ratifikationsurkunden sollen sobald als möglich in Berlin ausgetauscht werden.

Der Vertrag tritt mit dem Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft und gilt von da an für eine Zeit von zehn Jahren. Falls der Vertrag nicht spätestens ein Jahr vor Ablauf dieser Frist von einem der vertragschließenden Teile gekündigt wird, verlängert sich seine Geltungsdauer um weitere zehn Jahre. Das gleiche gilt für die folgenden Zeitperioden.

Der Vertrag bleibt jedoch nicht länger in Kraft als der unterzeichnete entsprechende Vertrag zwischen Deutschland und Lettland. Sollte der Vertrag aus diesem Grunde vor dem sich aus Absatz 2 ergebenden Zeitpunkt außer Kraft treten, so werden die Deutsche Regierung und die Estnische Regierung auf Wunsch eines Teiles unverzüglich in Verhandlungen über die Erneuerung des Vertrages eintreten

Dem Vertrag ist folgendes Zeichnungsprotokoll beigefügt: Bei der Unterzeichnung des deutsch-estnischen Vertrages ist das Einverständnis beider Teile über folgendes festgestellt worden:

Eine Unterstützung durch den nicht am Konflikt beteiligten vertragschließenden Teil im Sinne des Artikels 1, Absatz 2, des Vertrages liegt nicht vor, wenn das Verhalten dieses Teiles mit den allgemeinen Regeln der Neutralität im Einklang steht. Es ist daher nicht als unzulässige Unterstützung anzusehen, wenn zwischen dem nicht an dem Konflikt beteiligten vertragschließenden Teil und der dritten Macht der normale Warenaustausch und Warentransit fortgesetzt wird.

Lettland-Pakt: Fest entschlossen zum Frieden

Der Nichtangriffsvertrag zwischen Deutschland und Lettland hat folgenden Wortlaut:

Der Deutsche Reichskanzler und der Präsident der Republik Lettland, fest entschlossen, den Frieden zwischen Deutschland und Lettland unter allen Umständen aufrechtzuerhalten, sind übereingekommen, diesen Entschluß durch einen Staatsvertrag zu bekräftigen, und haben zu Bevollmächtigten ernannt: Der Deutsche Reichskanzler den Reichsminister des Auswärtigen, Herrn Joachim von Ribbentrop; der Präsident der Republik Lettland den Minister für Auswärtige Angelegenheiten, Herrn Vilhelms Munters, die nach Austausch ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten folgende Bestimmungen vereinbart haben:

Artikel 1

Das Deutsche Reich und die Republik Lettland werden in keinem Falle zum Kriege oder zu einer anderen Art von Gewaltanwendung gegeneinander schreiten.

Falls es von seiten einer dritten Macht zu einer Aktion der im Absatz 1 bezeichneten Art gegen einen der vertragschließenden Teile kommen sollte, wird der andere vertragschließende Teil eine solche Aktion in keiner Weise unterstützen.

Artikel 2

Dieser Vertrag soll ratifiziert und die Ratifikationsurkunden sollen sobald als möglich in Berlin ausgetauscht werden.

Der Vertrag tritt mit dem Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft und gilt von da an für eine Zeit von zehn Jahren. Falls der Vertrag nicht spätestens ein Jahr vor Ablauf dieser Frist von einem der vertragschließenden Teile gekündigt wird, verlängert sich seine Geltungsdauer um weitere zehn Jahre. Das gleiche gilt für die folgenden Zeitperioden.

Der Vertrag bleibt jedoch nicht länger in Kraft als der heute unterzeichnete entsprechende Vertrag zwischen Deutschland und Estland. Sollte der Vertrag aus diesem Grunde vor dem sich aus Absatz 2 ergebenden Zeitpunkt außer Kraft treten, so werden die Deutsche Regierung und die Lettische Regierung auf Wunsch eines Teiles unverzüglich in Verhandlungen über die Erneuerung des Vertrages eintreten.

Dem Vertrag ist das gleiche Zeichnungsprotokoll über den Warenaustausch und Warentransit beigefügt, wie es der deutsch-estnische Vertrag enthält.

Die baltischen Außenminister beim Führer

Längere Aussprache in der neuen Reichskanzlei

Im Anschluß an die Unterzeichnung der Nichtangriffsverträge zwischen Deutschland und Estland und Deutschland und Lettland empfing der Führer in Gegenwart des Reichsministers des Auswärtigen von Ribbentrop den lettischen Außenminister Munters und den estnischen Außenminister Selter in der Neuen Reichskanzlei zu einer längeren Aussprache.

Beiden Ministern erwies eine Kompanie der SS-Leibstandarte Adolf Hitler mit Fahne und Musik im Ehrenhof der Neuen Reichskanzlei Ehrenbezeigungen.

Offener Meinungsaustausch

Zwischen dem Reichsminister des Auswärtigen, dem estnischen und dem lettischen Minister für die auswärtigen Angelegenheiten fand dann im Auswärtigen Amt ein offener Meinungsaustausch statt.

Uebereinstimmend kam dabei der Wunsch zum Ausdruck, die deutsch-estnischen und die deutsch-lettischen Beziehungen in freundschaftlichem Geiste weiter zu vertiefen. Von deutscher Seite wurde dabei betont, daß die Reichsregierung in der Aufrechterhaltung der politischen Unabhängigkeit Estlands und Lettlands ein wichtiges Element für die Sicherung des Friedens in Osteuropa sehe, und daß sie deshalb gewillt sei, ihrerseits diese politische Unabhängigkeit stets zu respektieren.

In gleichem Sinne wurde von estnischer und lettischer Seite auch bei dieser Gelegenheit auf den bereits früher zum Ausdruck gebrachten Standpunkt hingewiesen, daß die estnische und die lettische Regierung entschlossen sind, für die Wahrung der politischen Unabhängigkeit ihrer Länder selbständig Sorge zu tragen und an einer Politik der strikten Neutralität festzuhalten.

*

Der Reichsminister des Auswärtigen von Ribbentrop überreichte dem lettischen Minister des Aeußern Munters das vom Führer verliehene Großkreuz des Ordens vom Deutschen Adler.

Weltkongreß der Landwirtschaft in Dresden

1600 Vertreter aus 47 Staaten in Dresden — Eröffnungsrede Darrés

In Dresden wurde am Mittwoch der 18. Internationale Landwirtschaftskongreß, zu dem 47 Staaten mehr als 1600 Vertreter gesandt haben, im Ausstellungspalast feierlich eröffnet. Der Vizepräsident des Kongresses, Reichsobmann des Reichsnährstandes Behrens, begrüßte die Teilnehmer. Anschließend gab der Präsident des Internationalen Landwirtschaftsinstituts in Rom, Baron Acerbo, einen Ueberblick über die Lage der Weltlandwirtschaft und betonte, daß sich im Jahre 1938/39 die Lage der freien Weltwirtschaft infolge allzu reichlicher Ernten, die den noch vom Jahre zuvor überfüllten Markt überschwemmten, weiter verschlechtert habe. Die Agrarländer Europas seien dank der Entwicklung ihrer vertraglichen Beziehungen mit den Industrieländern von den Agrarkrisen verhältnismäßig verschont geblieben.

Der Präsident des Internationalen Verbandes der Landwirtschaft, Marquis de Vogué, zeichnete die Entwicklung der internationalen Zusammenarbeit der Landwirtschaft innerhalb des Verbandes und nannte die Frage der Landflucht als die vordringlichste zur Erörterung während des Kongresses. Weiter müsse sich der Kongreß mit der Verbesserung der moralischen und sozialen Bedingungen des Landlebens befassen.

Dann sprach der Schirmherr des Kongresses, Reichsminister und Reichsbauernführer R. Walther Darré.

Darré: Der Landwirt gilt wieder mehr

Reichsminister Darré ging in seiner Rede aus von der jetzt 50jährigen Zusammenarbeit im Internationalen Verband der Landwirtschaft. Dann wandte sich der Minister den im Laufe dieser 50 Jahre entwickelten tiefgreifenden Veränderun-

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF